

**Ausführungsbestimmungen
des Fakultätsrates
zur Promotionsordnung
der Veterinärmedizinischen Fakultät
vom 11.10.2017**

(einschließlich Korrekturen bis 23.04.2021)

Die Ausführungsbestimmungen sind präzisierende und verbindliche Festlegungen des Fakultätsrates nach § 8 Abs. 6 Promotionsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät. Für das Promotionsverfahren selbst wird auf das Merkblatt „Erläuterungen zum Ablauf von Promotionsverfahren an der Veterinärmedizinischen Fakultät an der Universität Leipzig“ hingewiesen.

Doktorandenliste (§ 4 PromO)

Unmittelbar nach Vergabe des Themas durch den Betreuer hat sich der Doktorand in die Doktorandenliste der Fakultät einzutragen. Hierzu ist eine **Betreuungsvereinbarung/Anzeige** nach Muster 1 vom Doktoranden und Betreuer auszufüllen und unverzüglich im Dekanat einzureichen.

Wechsel des Themas, des Betreuers und Abbruch der Promotion sind unverzüglich dem Dekanat schriftlich mitzuteilen, ggf. unter Verwendung einer neuen Betreuungsvereinbarung nach Muster 1.

Form der Dissertation (§8 Abs. 6 PromO)

Für den Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens sind die vollständigen Antragsunterlagen (§6 und §7 PromO) zusammen mit einer elektronischen Version (pdf-Format) sowie drei gedruckten Exemplaren der Dissertation einzureichen (für jeden weiteren Betreuer ein zusätzliches Exemplar). Diese müssen die folgende Form haben (im Folgenden als „**Gutachterexemplar**“ bezeichnet):

Format DIN A4, einseitig beschrieben, gebunden (keine Spiralbindung);

Die Dissertation enthält in der angegebenen Reihenfolge

- das Titelblatt (siehe Muster 4); *das Titelblatt ist zusätzlich auf dem Umschlag zu drucken*
- ggf. eine Widmung *(als gesondertes Blatt)*
- das Inhaltsverzeichnis
- evtl. eine Liste der Abkürzungen
- den gegliederten Textteil *(hier beginnt die durchgehende Seitennummerierung)*
- ggf. einen/die Anhang/Anhänge und eine Danksagung *(mit fortlaufender Seitennummerierung)*
- einen Lebenslauf (tabellarisch) *entfällt in den später zu veröffentlichenden Pflichtexemplaren!*

In der Regel wird die Dissertation im Textteil wie folgt gegliedert:

1. Einleitung *(hier beginnt die durchgehende Nummerierung der Seiten)*
2. Literaturübersicht
3. (ggf.) Tiere, Material und Methoden
(Auf Methoden bzw. Ergebnisse, die nicht selbst angewendet bzw. erarbeitet wurden, ist in der Dissertation gesondert hinzuweisen, z. B. als „Erhaltene Dienstleistungen“). Bei der Durchführung von Tierversuchen und bei Experimenten nach dem Gentechnikgesetz sind Angaben zum Genehmigungsbescheid (Aktenzeichen, genehmigende Behörde, Sitz und Datum) zu geben.
4. Ergebnisse
5. Diskussion
6. Zusammenfassung
Verfasser, Titel, Institut/Klinik (nach Anlage 2), bibliografische Angaben (Seiten, Abbildungen, Tabellen, Literaturangaben, Anhang), Schlüsselwörter, Textteil

Die Zusammenfassung ist in die Teile „Einleitung“, „Ziele der Untersuchungen“, „(ggf.) Tiere, Material und Methoden“, „Ergebnisse“ und „Schlussfolgerungen“ gegliedert. Sie muss die für das Verständnis der Dissertation nötigen Informationen enthalten. In aller Regel sind deshalb eine ausformulierte Zielstellung, Angaben zu Stichprobengrößen, Angaben zu den verwendeten Materialien, Methoden und ggf. zu den verwendeten Tieren sowie eine Ergebnisdarstellung auf der Grundlage der durchgeführten biostatistischen Analysen und Schlussfolgerungen Inhalte der Zusammenfassung. Die Zusammenfassung darf keine Zitate enthalten. Abkürzungen und Akronyme sind bei der ersten Erwähnung zu erläutern. Die Zusammenfassung darf einen Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten.

7. Summary

Verfasser, Titel, Institut/Klinik (nach Anlage 2), bibliografische Angaben (pages, figures, tables, references, appendix/appendices), keywords, Textteil: alle Angaben analog der Zusammenfassung in englischer Sprache

8. Literaturverzeichnis

Umfang und Gestaltung der Dissertationsschrift

Die Seiten der Dissertation sind, beginnend mit der Einleitung, fortlaufend zu nummerieren. Falls die Seiten des Inhaltsverzeichnisses und einer Liste der Abkürzungen ebenfalls nummeriert werden, sind für diese Seiten andere Symbole (z. B. römische Ziffern) zu verwenden.

Der Umfang der Dissertation (Textteil) soll 100 Seiten nicht überschreiten. **Literaturverzeichnis und ggf. Anhänge** (z. B. Tabellenwerk, Bilddokumentation) **sind diesen 100 Seiten nicht zuzurechnen.** Können 100 Seiten nicht eingehalten werden, ist ein **begründeter Antrag mit einer Stellungnahme des Betreuers an den Fakultätsrat erforderlich.**

Der Zeilenabstand muss mindestens 1,25 betragen, die Schriftgröße 11 oder 12 ppt. Die Seitenränder müssen jeweils mindestens 2,0 cm betragen.

Inhaltsverzeichnisse werden mit Abschnittsnummern gegliedert (z.B.: 4., 4.1 oder 4.1.1 usw.).

Publikationsbasierte Dissertationen

Nach § 8 Abs. 2 und Abs. 3 PromO veröffentlichte Arbeiten sind nach der Literaturübersicht an Stelle des Methoden- und Ergebnisteils einzufügen. Die Arbeiten sollen in Fachzeitschriften publiziert worden sein, welche im Jahr der Veröffentlichung in den Journal Citation Reports® (JCR) von Thomson Reuters/Clarivate Analytics gelistet waren. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat.

In den einzureichenden Exemplaren für die Gutachter (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 PromO) können diese Arbeiten in der vom Herausgeber akzeptierten Version (z.B. im MS-Word-Format) oder im Layout der Zeitschrift (pdf) eingebunden werden, sofern eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist (keine Scans!). Bei mehreren Autoren ist vor den einzelnen Manuskripten in der Dissertation der **Eigenanteil** des Doktoranden so anzugeben, dass dieser für die Gutachter **eindeutig abgrenzbar und bewertbar** ist (§8 Abs. 4 PromO); Angaben eines relativen Anteils (z.B. Prozentangaben) genügen nicht dieser Anforderung, da jeder Promovend mit seiner Dissertation seine individuelle Einzelleistung nachweisen muss (§3 Abs. 2 PromO). Darauf ist insbesondere bei den in den Publikationen beschriebenen Versuchen und Ergebnissen zu achten.

Bei Einbindung noch nicht akzeptierter Manuskripte ist den Antragsunterlagen nach § 7 PromO auch eine Genehmigung der Koautoren zur Vorabveröffentlichung als Teil der Dissertation beizulegen.

Sollten die bibliographischen Angaben der eingebundenen Manuskripte nicht in diesen selbst enthalten sein, sind sie den einzelnen Manuskripten voranzustellen. Bei noch nicht veröffentlichten, aber zum Druck angenommenen Manuskripten ist der Name der Zeitschrift, das voraussichtliche Jahr der Veröffentlichung und die Angabe „im Druck“ voranzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass bei noch nicht veröffentlichten Manuskripten der Nachweis der Annahme durch den Herausgeber lediglich den Antragsunterlagen beizufügen ist; dieser Nachweis ist *nicht* in die Dissertation einzubinden.

In den zur Veröffentlichung vorgesehenen Pflichtexemplaren (§ 16 PromO) sind die bibliographischen Angaben nach zwischenzeitlicher Veröffentlichung der Arbeiten zu aktualisieren. Liegt für die Veröffentlichung der eingebundenen Arbeiten keine Genehmigung des jeweiligen Verlags vor, kann in den Pflichtexemplaren nach § 16 PromO statt der Publikation eine Seite mit ihren bibliographischen Angaben samt Digital Object Identifier (DOI-Nummer) eingefügt werden.

Zitierweise im Text:

Die Autoren (in Großbuchstaben) werden mit dem Erscheinungsjahr zitiert. Bei mehr als zwei Autoren wird entweder die Form "et al." oder „und Mitarbeiter“ angewendet. **Beispiele:**

Im Satz: ANON. (1969) hat ... SCHULZE und MEYER (1970) haben...
SCHULZE et al. (1971) haben ... oder SCHULZE und Mitarbeiter (1971) haben
Am Satzende: hat (ANON. 1969a). ... (SCHULZE und MEYER 1970).
... (SCHULZE et al. 1971). oder ... (SCHULZE und Mitarbeiter 1971).

Persönliche Mitteilungen erscheinen nur im Text (Vorname, Name, Ort, Datum).

Das **Literaturverzeichnis** folgt den Vorschriften des Vancouver Style (International Committee of Medical Journal Editors;) mit der Ausnahme, dass **alphabetisch** geordnet wird.

Beispiel für einen Zeitschriftenartikel:

Halpern SD, Ubel PA, Caplan AL. Solid-organ transplantation in HIV-infected patients. N Engl J Med. 2002;347:284-7.

Beispiel für ein Buchkapitel:

Meltzer PS, Kallioniemi A, Trent JM. Chromosome alterations in human solid tumors. In: Vogelstein B, Kinzler KW, Hrsg. The genetic basis of human cancer. 3. Aufl. New York: McGraw-Hill; 2002. p. 93-113.

Beispiel für ein Buch:

Murray PR, Rosenthal KS, Kobayashi GS, Pfaller MA. Medical microbiology. 4. Aufl. St. Louis: Mosby; 2002.

Beispiel für einen Tagungsbericht:

Murray PR, Rosenthal KS, Kobayashi GS. A new method to analyse natriuretic peptides. Proceedings of the 2nd International Congress on Natriuretic Peptides; 1985 Sep 9-12; Marseille, France. Amsterdam: Elsevier; 1986.

Dissertationen und Habilitationsschriften erscheinen unter Zusatz der Herkunft:

Schulze SJ. Schuppenbildung bei kleinen Hunderassen [Dissertation med. vet]. Leipzig: Univ. Leipzig; 1995.

Schulze SJ. Schuppenbildung bei großen Hunderassen [Habilschr. med. vet]. Leipzig: Univ. Leipzig; 1995.

Gibt es in einer Stadt mehrere Universitäten (z.B. Berlin, München), ist immer der **Name der Universität** anzugeben (Bsp. *HumboldtUniv. Berlin, Freie Univ. Berlin etc.*)!

Online-Zeitschriften werden zusätzlich mit der DOI- oder ISSN-Nummer versehen.

Internet-Seiten erscheinen mit Autor(en) bzw. Verantwortlichem oder als Anon., Titel, Jahreszahl, Datum, Seitenzählung, ISSN (wenn vorhanden), URL und tagesgenauem Zugriffsdatum - Beispiel:

Anon. Welches Waschmittel für meinen Hund? 2002 (zitiert vom 1. 12. 2002):1-39, ISSN 0027-5141 <<http://www.waschinfo.com/asp/homepage.asp>>.

Bei Veröffentlichungen von staatlichen oder überstaatlichen Organisationen und Behörden wird im Text deren Akronym verwendet (Bsp.: BfR 2007a, WHO 2006c). Die verwendeten Akronyme müssen im Abkürzungsverzeichnis definiert werden. Im Literaturverzeichnis wird der vollständige Name alphabetisch eingeordnet und das Akronym dahinter in Klammern aufgeführt – Beispiel:

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 2007a. Nulltoleranzen in Lebens- und Futtermitteln – Positionspapier des BfR vom 12. März 2007 (zitiert vom 31.12.2008):1-20, <http://www.bfr.bund.de/cm/208/nulltoleranzen_in_lebens_und_futtermitteln.pdf>.

Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Vorschriften werden im Literaturverzeichnis aufgeführt. Es wird möglichst auf das amtliche Verkündungsblatt verwiesen.

Beispiel:

Anon. Beamten-gesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBG) vom 16. Feb. 1994a. SächsABl. SDr. Nr. 7 (23. Okt. 1995).

Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen, z. B. historischen Arbeiten, mit durchgehend nummerierten arabischen Zahlen zitiert werden, die im Text nach dem Satzende einzufügen sind. Die Quellenangabe erscheint in der Fußnote der Seite (Beispiel siehe: <http://www.journals.uchicago.edu/ISIS/index.html>)

Für **andere** hier nicht genannte **Formate** sind die Vorschriften des Vancouver Style zu beachten, die auf folgender URL eingesehen werden können: http://nlm.nih.gov/bsd/uniform_requirements.html

Pflichtexemplare

Für den Antrag auf Druckgenehmigung beim Dekan (§16 PromO) ist eine Dissertation einzureichen, in welcher ggf. geforderte Auflagen erfüllt wurden und die identisch mit den zur Veröffentlichung vorgesehenen Pflichtexemplaren ist. Der/die Betreuer müssen die Druckgenehmigung dieses Exemplars empfehlen. Das Format der Pflichtexemplare weicht in folgenden Punkten von den „Gutachterexemplaren“ ab:

Format DIN A5, beidseitig beschrieben, gebunden

- ggf. ist die Jahreszahl auf dem Titelblatt anzupassen (hier gilt das Jahr der Veröffentlichung)
- das Titelblatt im Innenteil der Dissertation muss eine **Rückseite** nach Muster 5 enthalten
- Format der Seitenzahlen und evtl. vorhandener Kopf- und Fußzeilen ist dem beidseitigen Druckbild anzupassen (rechts- bzw. linksbündig oder zentriert); bei Änderung der Seitenzahl gegenüber dem Gutachterexemplar sind Inhaltsverzeichnis sowie die bibliographischen Angaben der Zusammenfassung entsprechend anzupassen.
- der Lebenslauf entfällt
- Deckblatt (Cover): bei Druck in den Leipziger Blauen Heften sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten, ansonsten ist bei Umschlaggestaltungen, die von der Titelseite nach Muster 4 abweichen, die Genehmigung der Promotionskommission einzuholen.

Anzahl der Pflichtexemplare, Frist bis zur Abgabe (§16 PromO)

Nach Erteilung der Druckgenehmigung durch den Dekan ist die folgende Anzahl gebundener Pflichtexemplare (Buch- oder Fotodruck) **innerhalb von 6 Monaten** nach dem auf die bestandene Verteidigung erfolgten Verleihungsbeschluss des Fakultätsrates abzugeben:

- 2 Exemplare in gebundener Form sowie die elektronische Version an den Betreuer
- 2 Exemplare in gebundener Form sowie die elektronische Version an die wissenschaftliche Einrichtung, an der die Dissertation entstanden ist
- 4 Exemplare an die Universitätsbibliothek (UB)
- 1 elektronische Version (eine Datei im PDF-Format) an das Dekanat

Bei mehreren Betreuern / wissenschaftlichen Einrichtungen erhöht sich die Anzahl der Pflichtexemplare entsprechend.

Bei Wahl der **elektronischen Publikation** entfallen die 4 Pflichtexemplare für die UB. Dafür ist der Nachweis zu erbringen, dass die Dissertation vollständig auf dem Dokumentenserver der Universität Leipzig elektronisch eingebracht worden ist. Die genauen Anforderungen hierfür sind bei der UB einzuholen.

Die Abgabefrist kann auf begründeten Antrag um 3 Monate verlängert werden.

Die Abgabe der Pflichtexemplare ist mit einer Abgabebescheinigung („Laufzettel“) zu dokumentieren. Diese wird mit der Erteilung der Druckgenehmigung vom Dekan übersandt.

Leipzig, 11.10.2017

Prof. Dr. Walter Brehm, Dekan

Muster 1: **Betreuungsvereinbarung**

(Die Betreuungsvereinbarung umfasst die folgenden Seiten 1 bis 4; sie kann ggf. durch eigene Anlagen ergänzt werden)

Einrichtung
(Institut/Klinik)
Stempel

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Betreuungsvereinbarung

(gleichzeitig Anzeige nach §4 PromO der Veterinärmedizinischen Fakultät; für eine Anzeige sind die mit * versehenen Punkte fakultativ – falls unzutreffend streichen)

vom
(Datum)

zwischen
(Name, Vorname des/der Promovenden/in)

und
(Name und Titel des/der Betreuers/in nach § 5 Abs. 1 PromO)

sowie
(ggf. Name und Titel des/der zweiten Betreuers/in nach § 5 Abs. 2 PromO)

* **Mitbetreuende Wissenschaftler:**
(wissenschaftliche Mitarbeiter ohne eigenes Betreuungsrecht)

Arbeitsthema der Dissertation:

.....
.....

Stichwortartige Konkretisierung des Arbeitsthemas (erforderlich zur Abgrenzung von ähnlichen Themen):

.....
.....
.....
.....
.....

Eine **Projektskizze/Anlage** mit geplantem Umfang der Untersuchungen (Patienten/Probenzahl), geplanten Methoden (etabliert bzw. zu etablieren), Geräten, Einrichtungen, Zeitplan des Projekts und/oder beteiligten Arbeitsgruppen ist angefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung:

JA

NEIN

*** Voraussetzungen des/der Promovenden/in**

Von der/dem Promovierenden erwartete besondere Voraussetzungen, die für die Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind (z.B. Führerschein, Laborerfahrung etc.):

.....
.....

*** Weitere Tätigkeiten des/der Promovenden/in**

Neben der Promotion aufgrund anderer Vereinbarungen (z.B. Anstellung als wissenschaftliche/r Hilfskraft/ Mitarbeiter für Patientenversorgung, Dienstleistung und Lehre im Institut/Klinik; externe Arbeitsverträge; Praxisführung etc.) von dem/der Promovierenden zu erbringende Tätigkeiten, die das zur Verfügung stehende Zeitbudget für die Promotion mindern und damit deren Dauer entsprechend verlängern können (mit Angabe in Stunden pro Woche, ggf. schätzen):

.....
.....

(Die hier gemachten Angaben dienen lediglich der Information; bei Beschäftigungsverhältnissen mit der Universität Leipzig sind allein die durch das Personaldezernat geschlossenen Arbeitsverträge maßgebend)

*** Publikationen**

Soll die/der Promovierende aus dem Promotionsprojekt Zeitschriftenmanuskripte erstellen und sollen angenommene Manuskripte für eine publikationsbasierte Dissertation verwendet werden, so soll dies hier mit beabsichtigter Anzahl und Sprache (deutsch oder englisch) vermerkt werden; der/die Promovierende ist über den zu erwartenden Zeitraum zwischen Einreichung und Annahme von Manuskripten in den vorgesehenen Zeitschriften informiert worden:

.....
.....

*** Zeitrahmen**

Den vorgesehenen Zeitrahmen des Dissertationsvorhabens bis zur Einreichung der Dissertation im Dekanat hier angeben. Dabei sollen - falls zutreffend - die vorstehenden Punkte „Weitere Tätigkeiten“ und „Publikationen“ angemessen berücksichtigt werden. Bei absehbarer Überschreitung des Zeitrahmens um mehr als 12 Monate ist diese Vereinbarung ggf. entsprechend zu ergänzen.

Vorgesehener Zeitrahmen:

Gute wissenschaftliche Praxis

Hiermit wird auf die für alle Mitglieder und Angehörigen (d.h. auch extern Promovierenden) der Universität verbindliche Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hingewiesen.

*** *Regelmäßige Treffen***

Promovend/in und Betreuer/in verpflichten sich, mindestens einmal in jedem Semester relevante Aspekte und den Fortschritt der Arbeit zu besprechen. Dabei ist der/die Promovierende verpflichtet, über den Fortschritt der Arbeit zu berichten und Teilergebnisse vorzulegen, der/die Betreuer/in, diese Fortschritte und Ergebnisse zu kontrollieren. Über diese Gespräche sollen schriftliche Notizen angefertigt werden.

*** *Verhalten im Konfliktfall***

Die Unterzeichner verpflichten sich während der Promotionsphase zwischen ihnen auftretende Konflikte, welche das Gelingen des Dissertationsvorhabens gefährden, vertraulich zu behandeln. Zur Lösung wenden sie sich zuerst an die Promotionskommission. Falls erforderlich, kann die Kommission neutrale Schlichter bestimmen unter der Voraussetzung, dass diese von beiden Parteien akzeptiert werden. Sollten die Schlichter keine Einigung herbeiführen können, beschließt die Promotionskommission nach Anhörung aller Parteien sowie der Schlichter eine Empfehlung an den Fakultätsrat. Wenn auf Fakultätsebene keine Einigung zwischen Betreuer/in und Promovend/in erreicht werden kann, sind die nach § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig bestellten Schlichter einzubeziehen. Betroffene oder befangene Mitglieder der Promotionskommission sind von allen Beratungen zu diesen Punkten auszuschließen.

Konflikte, die den Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis betreffen, bleiben von dieser Regelung unberührt; in derartigen Fällen verpflichten sich die Unterzeichner nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vorzugehen.

Anzeige von Änderungen nach § 4 Abs. 3 Promotionsordnung

Wesentliche Änderungen dieser Vereinbarung, wie Abbruch des Dissertationsvorhabens, Wechsel des Themas oder des Betreuers sind unverzüglich dem Dekanat in schriftlicher Form anzuzeigen.

Werden vereinbarte Zwischenziele aus Gründen, die der/die Promovierende zu vertreten hat, wiederholt nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht, so kann der/die Betreuer/in das Promotionsverhältnis auflösen. Dem/der Promovierenden ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu einer Anhörung vor der Promotionskommission zu geben.

Unbeschadet weiterer Vereinbarungen (z.B. Arbeitsverträge) kann der/die Promovierende das Promotionsvorhaben vor Einreichen der Dissertation jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen. Er/sie verpflichtet sich, dies auch dem Dekanat unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der/die Promovierende verpflichtet sich, dem Dekanat während des gesamten Dissertationsvorhabens eine aktuelle ladungsfähige Anschrift mitzuteilen bzw. bei längerer Abwesenheit einen bevollmächtigten Empfangsberechtigten anzugeben.

Erklärungen

1. des/der Betreuers/in:

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft Frau/Herrn
bei dem in dieser Vereinbarung angezeigten Dissertationsvorhaben mit oben angezeigter Thematik zu
betreuen und verpflichte mich diese Betreuungsvereinbarung einzuhalten.

Ich habe sie / ihn über die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis belehrt.

Leipzig,
.....
(Unterschrift des/der Betreuers/in)

.....
.....
(Ort, Datum) (ggf. Unterschrift des/der Zweitbetreuer/in nach § 5 Abs. 2 PromO)

2. des/der Promovierenden:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit den Bestimmungen der Promotionsordnung sowie den
Ausführungsbestimmungen des Fakultätsrates zur Promotionsordnung und verpflichte mich diese
Betreuungsvereinbarung einzuhalten.

Ich verpflichte mich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und insbesondere die Regeln der Satzung
der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

Leipzig,
.....
(Unterschrift des/der Promovierenden)

Anschrift des/der Promovierenden:

..... Geburtsdatum:
.....
.....

E-Mail:
(Bitte eine dauerhafte, also keine an eine Institution/Universität gebundene E-Mail-Adresse angeben)

Das Original dieser Betreuungsvereinbarung / Anzeige (4 Seiten, ggf. mit Anlagen) ist mit Aufnahme des
Dissertationsvorhabens unverzüglich im Dekanat abzugeben. Promovierende/r und die Betreuer behalten jeweils eine
Kopie.

Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind sowohl von
der/von dem Promovierenden als auch von den Betreuern zu unterzeichnen. Sie sind dem Dekanat anzuzeigen und dieser
Vereinbarung beizulegen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Promovierenden:

Aufgrund § 8 Abs. 1 der Sächsischen Hochschulpersonendatenverordnung vom 20.10.2017 ist der Promovend verpflichtet
die nicht als fakultativ gekennzeichneten Angaben beizubringen.

Muster 2: **Erklärung über frühere Promotionsversuche
(§ 6 Abs. 1, Satz 5 Promotionsordnung)**

*Absender
(postalische Adresse)*

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht zuvor ein Promotionsverfahren zum Dr. med. vet. endgültig nicht bestanden habe und dass kein ruhendes Verfahren vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Muster 3: **Erklärung des/der Promovierenden nach § 7 Abs. 2 Promotionsordnung**

*Absender
(postalische Adresse)*

Hiermit versichere ich, dass ich bei der Anfertigung meiner Dissertation die Regeln im Sinne der Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten habe.

Des Weiteren versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl, Bearbeitung und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

(Unterstützer und Art der Unterstützungsleistung angeben)

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Die Arbeit ist weder ganz noch in Teilen veröffentlicht worden.

bzw.

Folgende Teilergebnisse wurden vor der Promotion publiziert:

(Angabe der Autor[en], Titel und Quellen)

Ort, Datum

Unterschrift

Muster 4: **Titelblatt der Arbeit** (erscheint immer **zusätzlich** auch auf dem **Deckel/Umschlag** der gedruckten Exemplare)

Aus dem/der Institut/Klinik
(Name der wissenschaftlichen Einrichtung)
der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

und ggf.

weitere betreuende Einrichtungen*

T i t e l d e r D i s s e r t a t i o n

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.)
durch die Veterinärmedizinische Fakultät
der Universität Leipzig

eingereicht von
Vor- und Zuname (des Promovenden)
aus (Geburtsort)

*Leipzig, Jahreszahl***

Anmerkungen:

Die *kursiv* geschriebenen Worte sind unverändert zu übernehmen, jedoch nicht kursiv zu setzen.

* Als weitere betreuende Einrichtungen sind ausschließlich Hochschulen bzw. -kliniken auf dem Titelblatt zu nennen. Bei der Erstellung der Dissertation beteiligte Einrichtungen ohne eigenes Promotionsrecht können auf Seite 2 der Arbeit erwähnt werden.

Für die Gutachterexemplare gilt das Jahr der Eröffnung des Verfahrens, für die Pflichtexemplare das **Jahr der Veröffentlichung (der Drucklegung).

Muster 5: **Rückseite des Titelblattes im Innenteil nur bei den zur Veröffentlichung vorgesehenen Pflichtexemplaren nach der Beschlussfassung**

auf unterem Teil der Seite:

Mit Genehmigung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Dekan: Titel, Vorname, Name

Betreuer: Titel, Vorname, Name

Gutachter: Titel, Vorname, Name, Einrichtung, Ort

Titel, Vorname, Name, Einrichtung, Ort

Tag der Verteidigung:

Anmerkung: Alle Gutachter sind zu nennen. Bei allen Namen (Dekan, Betreuerinnen/Betreuer und Gutachterinnen/Gutachter) ist der Vorname auszuschreiben. Dafür entfällt Frau/Herr vor dem Namen. Die kursiv geschriebenen Worte sind unverändert zu übernehmen, jedoch nicht kursiv zu setzen.

Anlage 1: **Zusammenfassung/Summary**

Die gesondert abzugebende Zusammenfassung bzw. Summary entspricht der Zusammenfassung/Summary in den Gutachterexemplaren mit Ausnahme der Gliederungsziffer, die in den gesondert abzugebenden Exemplaren **entfällt**.

Zusammenfassung

Verfasser *(nur Vor- und Zunamen angeben)*

Titel *(Der Titel muss exakt mit dem Titel auf dem Titelblatt übereinstimmen)*

Institut/Klinik *(Einrichtung angeben, ggf. der ... Fakultät, der Universität ... , dabei sind die offiziellen Namen der Einrichtung anzugeben, siehe Anlage 2)*

Eingereicht im Monat 20xx/ Submitted in Month 20xx

Bibliografische Angaben

*(Seiten, Abbildungen, Tabellen, Literaturangaben, Anhang;
falls vorhanden: ISBN)*

bzw. (pages, figures, tables, references, appendix/appendices)

Schlüsselwörter: (3-7) bzw. Keywords: (3-7)

Textteil

Der Textteil der Zusammenfassung ist in die Teile „Einleitung“, „Ziele der Untersuchungen“, „(ggf.) Tiere, Material und Methoden“, „Ergebnisse“ und „Schlussfolgerungen“ gegliedert. Er muss die für das Verständnis der Dissertation nötigen Informationen enthalten. In aller Regel sind deshalb eine ausformulierte Zielstellung, Angaben zu Stichprobengrößen, Angaben zu den verwendeten Materialien, Methoden und ggfls. zu den verwendeten Tieren sowie eine Ergebnisdarstellung auf der Grundlage der durchgeführten biostatistischen Analysen und Schlussfolgerungen Inhalte der Zusammenfassung. Die Zusammenfassung darf keine Zitate enthalten. Abkürzungen und Akronyme sind bei der ersten Erwähnung zu erläutern. Die Zusammenfassung darf einen Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten.

Anlage 2: **Bezeichnung der Institute und Kliniken**

Veterinär-Anatomisches Institut
Institute of Anatomy, Histology and Embryology

Veterinär-Physiologisches Institut
Institute of Physiology

Veterinär-Physiologisch-Chemisches Institut
Institute of Physiological Chemistry

Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie
Institute of Pharmacology, Pharmacy and Toxicology

Institut für Tierernährung, Ernährungsschäden und Diätetik
Institute of Animal Nutrition, Nutrition Diseases and Dietetics

Institut für Virologie
Institute of Virology

Institut für Immunologie
Institute of Immunology

Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen
Institute of Animal Hygiene and Veterinary Public Health

Institut für Parasitologie
Institute of Parasitology

Institut für Bakteriologie und Mykologie
Institute of Bacteriology and Mycology

Institut für Lebensmittelhygiene
Institute of Food Hygiene

Institut für Veterinär-Pathologie
Institute of Pathology

Klinik für Kleintiere
Department for Small Animals

Klinik für Vögel und Reptilien
Department for Birds and Reptiles

Klinik für Pferde
Department for Horses

Klinik für Klautiere
Department for Ruminants and Swine

Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig
Faculty of Veterinary Medicine, Leipzig University